AG Fluchterfahrung

Zur Arbeit mit geflüchteten Menschen. Eine Handreichung für interessierte Kirchengemeinden

1. Für wen ist diese Handreichung gedacht?

Diese Handreichung richtet sich an Kirchengemeinden, die sich bereits in der Arbeit zugunsten geflüchteter Menschen engagieren oder überlegen, das zu tun. Sie enthält dazu Hinweise, Tipps und Fragen, die dazu beitragen sollen, sich gelungen in diesem Feld zu bewegen. Sie dient als Grundlage und Arbeitshilfe für die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen in einer Kirchengemeinde zugunsten von geflüchteten Menschen

2. Muss sich unsere Gemeinde in der Arbeit mit geflüchteten Menschen engagieren?

Keine Gemeinde muss sich in diesem Arbeitsgebiet engagieren oder zu einem künftigen Engagement verpflichten. Einige Kirchengemeinden sind kaum betroffen von diesem Arbeitsfeld, weil nur sehr vereinzelte geflüchtete Menschen in ihr leben. Bei anderen Gemeinden ist das anders, etwa, weil in ihrem Bereich eine Aufnahmeeinrichtung für geflüchtete Menschen betrieben wird oder sich aus anderen Gründen viele geflüchtete Menschen in ihr aufhalten.

3. Will und kann sich unsere Kirchengemeinde in der Arbeit zugunsten geflüchteter Menschen engagieren?

Die Antwort auf diese Frage ist im Gemeindekirchenrat zu beraten und zu beschließen. Dabei sind unter anderem folgende Punkte zu klären:

Welche und wie viele Personen können sich in diesem Bereich engagieren? Wer ist dafür bereit, wer kann von wem wie angesprochen und dazu befähigt gemacht werden? Wer begleitet das Engagement? Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es?

4. Was ist grundsätzlich zu bedenken?

- Das Engagement zugunsten geflüchteter Menschen orientiert sich an deren eigenen Bedürfnissen, Wünschen und auch Fähigkeiten
- Überforderung kann zu Lähmung führen. Das bedeutet, dass auch die Grenzen eines möglichen Engagements einer Kirchengemeinde zugunsten geflüchteter Menschen klar definiert und kommuniziert werden müssen. Als hilfreich haben sich in diesem Zusammenhang entlastende Gespräche erwiesen.
- Kirchengemeinden handeln immer konkret vor Ort, also in ihrem Gemeindegebiet. Ihr handeln kann politische Folgen haben.
- Das Engagement zugunsten geflüchteter Menschen braucht die Zusammenarbeit von hauptund ehrenamtlichen Personen. Ohne eine bewusst gestaltete Zusammenarbeit zwischen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden wird die Arbeit auf diesem Feld nicht gelingen.

Zu fragen ist etwa:

Wer setzt sich hauptamtlich etwa in meinem kreiskirchlichen diakonischen Werk oder in einer anderem Institution auf dem Gebiet meiner Kirchengemeinde für geflüchtete Menschen ein? Er oder sie kann als erste Ansprechpartnerin bzw. erster Ansprechpartner dienen um Mitarbeitende in diesem Feld zu begleiten.

5. Was ist in meiner Kirchengemeinde umsetzbar zugunsten geflüchteter Menschen?

Die Antwort auf diese Frage hängt ab von den Wünschen und Vorstellungen der geflüchteten Menschen, von den Möglichkeiten und Gegebenheiten in der Kirchengemeinde und an den Personen, die sich hier engagieren wollen. Die Kirchengemeinde verschafft sich einen Überblick darüber, wer was einbringen kann und führt engagierte und geflüchtete Menschen zusammen.

6. Kann eine Kirchengemeinde auch dabei helfen, die Ankunft von geflüchteten Menschen positiv zu begleiten?

Ja, wenn es die konkreten Verhältnisse vor Ort ermöglichen und die nötigen kommunalen wie kirchlichen Ansprechpartner miteinander in Verbindung stehen. Hilfreiche Hinweise dazu finden sich in einer Übersicht vom Refugium Wesermarsch e.V., 'Ankunftsprozesse von Flüchtlingen gestalten', die dieser Handreichung als Anlage beigefügt ist.

7. Welche weiteren Aufgaben können sich dem Engagement zugunsten geflüchteter Menschen ergeben?

Dies kann nicht abschließend genannt werden. Beispielhaft sei auf folgende Punkte hingewiesen :

- Begegnungsmöglichkeiten mit geflüchteten Menschen schaffen (Begegnungscafé, gemeinsame Feiern...)
- Übersetzung im Gottesdienst
- Unterstützung bei der Wohnungssuche
- Unterstützung bei Behördengängen (Ausländerbehörde, Schule, Kindergarten...)
- Unterstützung bei der Wohnungssuche
- Fahrdienst in besonderen Fällen, z.B. bei akuter Erkrankung
- Auch denkbar: die Öffnung von Gemeinderäumen als Notunterkunft, etwa bei Schwierigkeiten beim Wohnungseinzug
- Anfragen zum Thema Kirchenasyl

- ...

Danke für Ihr Engagement zugunsten geflüchteter Menschen!

Bei Fragen, Hinweisen und Bitten wenden Sie sich gern vorzugsweise per Mail an das Büro des Bischofs:

bischof@kirche-oldenburg.de

gez. Pastor i. R. Olaf Grobleben, Oldenburg

Die Mitglieder der AG Fluchterfahrung in alphabetischer Reihenfolge:

Dipl. Soz.päd. Doris Ammermann, KK Wesermarsch, Syn. Anke Helm-Brandau, KK Ammerland, KrPfr. Syn. Lars Dede, Synode der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg, Dipl. Soz.päd Franz-Josef Franke, Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg, P. i. R. Olaf Grobleben, Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg (Leitung), Theo.n Heide Grünefeld, KK Friesland-Wilhelmshaven, Syn. Almuth Härtel, KK Oldenburger Münsterland, Dipl. Soz.päd. Saskia Kamp, KK Delmenhorst / Oldenburg-Land, Pfr.n Anja Kramer, KK Stadt Oldenburg, Syn. Jutta Wilhelms, Synode der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg